

# Sangerhäuser Nachrichten



Jahrgang 16, Dienstag, den 4. Februar 2020, Nummer 1/2020

## Inhalt

- Aus dem Rathaus  
Seite 2
- Termine und  
Informationen  
Seite 19
- Was ist wann geöffnet?  
Seite 21
- Aus den Ortschaften  
Seite 21
- Termine für Senioen  
Seite 23
- Anzeigenteil  
ab Seite 23

**Besuchen Sie uns online**  
unter  
[www.sangerhausen.de](http://www.sangerhausen.de)  
oder über  
Telefon 03464 565-0

## Am 17. April 2020 - Kabarett unter Tage

### Lothar Bölck auf Abschiedstournee



**(Lesen mehr dazu im Innenteil)**

## Aus dem Rathaus

# Hinweis zur Bekanntmachung der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen

Gemäß § 22 Abs. 2 S. 4 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen, wurde in der Mitteldeutschen Zeitung vom 27.12.2019 darauf hingewiesen, dass die Hauptsatzung der

Stadt Sangerhausen am 27.12.2019 im Schaukasten der Stadt Sangerhausen in der Toreinfahrt zum Markt 7a bekanntgemacht wurde.

Mitglieder, die sich aus § 37 (1) KVG LSA aus der jeweiligen Einwohnerzahl zum Zeitpunkt der Wahl des Stadtrates ergibt.

- (2) Aus den Reihen der ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates wählt der Stadtrat in seiner konstituierenden Sitzung für die Dauer der Wahlperiode einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter für den Verhinderungsfall. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „1. bzw. 2. Stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates“.
- (3) Der Vorsitzende und die Stellvertreter können mit der Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates abgewählt werden. Eine Neuwahl hat unverzüglich stattzufinden.

### § 5

#### Der Hauptverwaltungsbeamte

- (1) Der Hauptverwaltungsbeamte ist als Oberbürgermeister/Bürgermeister in das Beamtenverhältnis auf Zeit zu berufen. Er erledigt die gesetzlich übertragenen Aufgaben und die vom Stadtrat durch Beschluss übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung.
- (2) Dabei entscheidet der Oberbürgermeister/Bürgermeister in allen Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, für die nicht gemäß § 45 (2) KVG LSA die Vertretung (Stadtrat) bzw. gemäß § 9 dieser Hauptsatzung der Hauptausschuss zuständig ist.

- (3) Darüber hinaus werden ihm folgende Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen:

1. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 68 in Verbindung mit § 73 Verwaltungsgerichtsordnung; das gilt nicht für Rechtsstreitigkeiten mit den Aufsichtsbehörden,
2. die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten der Laufbahngruppen 1 mit dem ersten sowie dem zweiten Einstiegsamt sowie der Laufbahngruppe 2 bis einschließlich zur A 10, welche nicht mit der Führung von Mitarbeitern betraut sind und für Beamte, welche mit der Führung von Mitarbeitern betraut sind bis einschließlich A 9 der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt.
3. Die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der beschäftigten Arbeitnehmer bis einschließlich zur E 10, welche nicht mit der Führung von Mitarbeitern betraut sind sowie für Arbeitnehmer, welche mit der Führung von Mitarbeitern betraut sind bis einschließlich E 9 c.

Des Weiteren entscheidet er selbständig hinsichtlich der Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst, welche dem TVöD-V Anlage 1 – Entgeltordnung (VKA) Teil B XXIV. unterliegen.

- (4) Die Erteilung der Genehmigung für Verwendung des Stadtwappens durch Dritte.
- (5) Ergibt sich, dass eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, kann der Oberbürgermeister/Bürgermeister die Angelegenheit dem Hauptausschuss zur Entscheidung vorlegen. Lehnt der Hauptausschuss eine Behandlung ab, weil er die besondere Bedeutung der Angelegenheit als nicht gegeben ansieht, entscheidet der Oberbürgermeister/Bürgermeister. Des Weiteren wird auf die Möglichkeit nach § 66 (3) S. 3 KVG LSA verwiesen.
- (6) Können Anfragen von Mitgliedern der Vertretung nach § 43 (3) Satz 2 KVG LSA nicht sofort mündlich beantwortet werden, so antwortet der Hauptverwaltungsbeamte innerhalb einer Frist von einem Monat schriftlich.

## Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen

Aufgrund der §§ 8 und 10 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.06.2018 (GVBl. LSA S. 166), hat der Stadtrat der Stadt Sangerhausen in seiner Sitzung am 14.11.2019 folgende Hauptsatzung beschlossen:

### § 1

#### Name, Stadtgebiet und Ortsteile

- (1) Die Stadt führt den Namen "Sangerhausen". Sie hat den Status einer kreisangehörigen Stadt und gehört zum Landkreis Mansfeld-Südharz.
- (2) Neben dem inneren Stadtgebiet gehören die Ortsteile Breitenbach, Gonna, Grillenberg, Großleimungen, Horla, Lengfeld, Meuserlengfeld, Morungen, Oberröhlungen, Obersdorf, Riestedt, Rotha, Padbrunn, Wippra, Hayda, Popperode und Wolfsberg zur Stadt Sangerhausen.

### § 2

#### Hoheitszeichen und Dienstiegel

- (1) Das Wappen der Stadt Sangerhausen zeigt in Blau zwei schräggekrenzte, von einem goldenen "S" durchschlungene silberne Doppelhaken; die Hakenspitzen seitlich einander zugekehrt (Anlage 1)
- (2) Die Farben der Stadt Sangerhausen sind Blau/Weiß.
- (3) Der Hauptverwaltungsbeamte trägt bei feierlichen Anlässen eine Amtskette.
- (4) Der Hauptverwaltungsbeamte wird ermächtigt, Regelungen über die Verwendung des Namens und der Hoheitszeichen durch juristische Personen, im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss, zu treffen. Bezüglich des Tragens der Amtskette liegt die Richtlinienkompetenz beim Hauptausschuss.
- (5) Das Dienstiegel der Stadt enthält das Wappen und die Umschrift "Stadt Sangerhausen" (Anlage 2).

- (6) Ortsteile der Stadt Sangerhausen sind berechtigt, Wappen und Flaggen, die sie bis zum Zeitpunkt der Eingliederung nutzten, zur Wahrung der Tradition und des örtlichen Brauchtums weiter zu nutzen.

### § 3

#### Verwaltungsorgane der Stadt

- (1) Die Verwaltungsorgane der Stadt sind die Vertretung und der Hauptverwaltungsbeamte.
- (2) Die Vertretung ist das Hauptorgan der Stadt und führt die Bezeichnung „Stadtrat der Stadt Sangerhausen“.
- (3) Der Hauptverwaltungsbeamte führt die Amtsbezeichnung "Oberbürgermeister", soweit die Gemeinde über mehr als 25.000 Einwohner verfügt; sonst "Bürgermeister".

### § 4

#### Der Stadtrat und sein Vorsitzender

- (1) Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen besteht aus jener Anzahl ehrenamtlich tätiger

Beschlüsse der Vertretung. Des Weiteren wird auf die Möglichkeit nach § 46 (2) KVG LSA verwiesen.

### § 9 Hauptausschuss

- (1) Der Hauptausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Hauptverwaltungsbeamten über die Ernennung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung von Beamten der Laufbahngruppe 2 ab der Besoldungsgruppe A 11 und Beamte der A 10, welche mit der Führung von Mitarbeitern betraut sind sowie die Einstellung und Entlassung, ausgenommen ab der Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit, der beschäftigten Arbeitnehmer ab der E 11 und Arbeitnehmer der E 10, welche mit der Führung von Mitarbeitern betraut sind.
- Ausgenommen sind die Entscheidungen hinsichtlich der Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst, welche dem TVöD-V Anlage 1 – Entgeltordnung (VKA) Teil B XXIV. unterliegen.

Der Hauptverwaltungsbeamte informiert ab der Besoldungsgruppe A 11 sowie Entgeltgruppe E 11 sowie der A 10 und E 10, wenn der Stelleninhaber mit der Führung von Mitarbeitern betraut ist, den Hauptausschuss über veranlasste Freistellungen von der Arbeit.

(2) Der Hauptausschuss beschließt, des Weiteren über:

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 105 (1) Satz 3 KVG LSA, wenn sie einen Wert von 10.000,00 € übersteigen, jedoch einen Wert von 25.000,00 € noch nicht übersteigen und kein Fall von § 105 Abs. 4 KVG LSA vorliegt,
  2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert 10.000,00 € übersteigt, jedoch einen Wert von 25.000,00 € noch nicht übersteigt,
  3. Rechtsgeschäfte im Sinne von § 45 (2) Nr. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 25.000 € übersteigt, jedoch 50.000,00 € noch nicht übersteigt,
  4. Rechtsgeschäfte im Sinne von § 45 (2) Nr. 13 KVG LSA, es sei denn, es handelt sich um Rechtsgeschäfte aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung, deren Vermögenswert 3.750,00 € übersteigt, aber 5.000,00 € noch nicht übersteigt,
  5. Rechtsgeschäfte im Sinne von § 45 (2) Nr. 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 2.000 € übersteigt, aber 5.000,00 € noch nicht übersteigt,
  6. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Vermögenswert 1.000,00 € übersteigt, aber 5.000,00 € noch nicht übersteigt.
- (3) Der Hauptausschuss fungiert für die Stadt Sangerhausen als Vergabeausschuss und ist zuständig für die Bestätigung der Vergabe von Aufträgen entsprechend der Vergabeordnung der Stadt Sangerhausen.

- (4) Alle Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat nach § 45 KVG LSA obliegen, werden im Sinne von § 48 KVG LSA im Hauptausschuss vorbereitet. Er kann die Angelegenheiten an weitere Ausschüsse zur Beratung verweisen.

### § 10 Sanierungsausschuss

Der Sanierungsausschuss beschließt innerhalb des Förderprogramms für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie des Förderprogramms städtebaulicher Denkmalschutz und dem im Haushaltsplan festgelegten Mittelrahmen über den Einsatz der Sanierungsmittel.

### § 6 Vertreter/in des Hauptverwaltungsbeamten

- (1) Für den Verhinderungsfall wählt die Vertretung eine/einen Bedienstete/n, in der Regel eine/n Fachbereichsleiter/in als Vertreter/in des Hauptverwaltungsbeamten.
- (2) Die Wahl erfolgt nach § 56 (3) KVG LSA. Die Abwahl bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Stadtrates.

### § 7 Festlegung von Wertgrenzen der Vertretung

- (1) Der Stadtrat entscheidet über:
1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 105 (1) Satz 2 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 25.000,00 € übersteigt und kein Fall von § 105 Abs. 4 KVG LSA vorliegt,
  2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im Sinne von § 45 (2) Nr. 4 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 25.000,00 € übersteigt,
  3. Rechtsgeschäfte im Sinne von § 45 (2) Nr. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 50.000 € übersteigt,
  4. Rechtsgeschäfte im Sinne von § 45 (2) Nr. 13 KVG LSA, es sei denn, es handelt sich um Rechtsgeschäfte aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung, deren Vermögenswert 5.000,00 € übersteigt,
  5. Rechtsgeschäfte im Sinne von § 45 (2) Nr. 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 5.000,00 € übersteigt,
  6. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Vermögenswert 5.000,00 € übersteigt.

### § 8 Beschießende Ausschüsse

- (1) Ständig beschließende Ausschüsse sind der
- Hauptausschuss,
  - Sanierungsausschuss.
- (2) Beschließende Ausschüsse bestehen aus 10 Stadträten. Die Bildung und Zusammensetzung erfolgt nach den §§ 47 und 48 des KVG LSA. Nicht beanspruchte Sitze bleiben unbesetzt.
- (3) Der Vorsitzende des Stadtrates ist Mitglied des Hauptausschusses, soweit er einer Fraktion angehört, die einen Ausschusssitz beanspruchen kann. Sein Sitz wird der Fraktion angerechnet, die ihn gestellt hat.
- (4) Jeder beschließende Ausschuss bestimmt durch Abstimmung in seiner ersten Sitzung, zu Beginn der Wahlperiode, einen Ausschussvorsitzenden und einen stellvertretenden Ausschussvorsitzenden. Diese sollen verschiedenen Fraktionen angehören.
- (5) Der Hauptverwaltungsbeamte ist berechtigt, an allen Sitzungen der beschließenden Ausschüsse teilzunehmen. Näheres regelt die Geschäftsordnung.
- (6) Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des beschließenden Ausschusses ist eine Angelegenheit dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, weil er die Verweisung als nicht gegeben ansieht, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.
- (7) Die Ausschüsse nach Absatz 1 beraten die in ihren jeweiligen Zustandsbereich fallenden

## § 11

### Beratende Ausschüsse

- (1) Ständige beratende Ausschüsse sind gemäß §§ 46, 47 und 49 KVG LSA der
  - Finanzausschuss,
  - Schul- und Sozialausschuss,
  - Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft,
  - Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus.
- (2) Die Ausschüsse nach Absatz 1 beraten die in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich fallenden Beschlüsse des Stadtrates vor. Der Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Ausschüsse wird durch den Aufgabengliederungsplan für die Ausschüsse bestimmt, den der Stadtrat beschließt.
- (3) Beratende Ausschüsse bestehen aus 10 Stadträten. Die Bildung und Zusammensetzung erfolgt nach § 47 des KVG LSA.
- (4) Die Ausschussvorsitzenden der beratenden Ausschüsse werden den Fraktionen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugewiesen, die sich durch die Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Stadtrates zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz und die weiteren Mitglieder.
- (5) Jeder beratende Ausschuss bestimmt in seiner ersten Sitzung, zu Beginn der Wahlperiode, einen stellvertretenden Ausschussvorsitzenden. Dieser soll einer anderen Fraktion angehören als der Ausschussvorsitzende selbst.
- (6) In den beratenden Ausschüssen können nach § 49 (3) KVG LSA neun sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder mit beratender Stimme berufen werden. Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet, sofern ihre Berufung zuvor nicht widerrufen wird, mit dem Zusammentritt des neu gewählten Stadtrates.
- (7) Der Hauptverwaltungsbeamte kann jederzeit an den Sitzungen teilnehmen. Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.

## § 12

### Auskunftsrecht

- (1) Jedes ehrenamtliche Mitglied des Stadtrates hat das Recht, schriftlich, elektronisch oder in der Sitzung des Stadtrates und seiner Ausschüsse, denen es angehört, mündlich Anfragen zu allen Angelegenheiten der Stadt und der Stadtverwaltung an den Oberbürgermeister zu richten; die Auskunft ist vom Oberbürgermeister zu erteilen.
- (2) Kann eine Anfrage während der Sitzung nicht unverzüglich mündlich beantwortet werden, hat der Oberbürgermeister die Auskunft binnen einer Frist von in der Regel 14 Tagen schriftlich zu erteilen.

## § 13

### Geschäftsordnung

Das Verfahren im Stadtrat und in den Ausschüssen wird durch eine gemäß § 45 (2) Nr. 2 bzw. § 59 KVG LSA durch eine vom Stadtrat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

## § 14

### Die Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern wird durch den Hauptverwaltungsbeamten eine Gleichstellungsbeauftragte bestellt. Diese ist im Sinne von § 78 (2) KVG LSA ausdrücklich hauptamtlich tätig solange die Stadt mindestens 25.000 Einwohner zählt.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt dafür Sorge, dass in der Verwaltung gleichstellungs-spezifische Anliegen berücksichtigt werden, sie wacht darüber, dass in Entscheidungen der Verwaltung der Grundsatz der Gleichstellung von Frau und Mann gewahrt bleibt.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht weisungsgebunden. An den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse kann sie teilnehmen, soweit ihr Aufgabenbereich betroffen ist. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist unmittelbar dem Hauptverwaltungsbeamten unterstellt.

## § 15

### Stadtjüngendpflege/Streetwork

Die Arbeit des Stadtjüngendpflegers/Streetworkers richtet sich vorwiegend mit präventiven Angeboten an Jugendliche der unterschiedlichen Altersgruppen im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Er initiiert und unterstützt Aktionen gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit im Zusammenhang mit anderen Jugendeinrichtungen, Institutionen und Behörden.

Der Stadtjüngendpfleger/Streetworker fördert die Partizipation als demokratisches Recht der Mitbestimmung, um den Interessen, Bedürfnissen und Ideen von Jugendlichen im kommunalen Raum besser gerecht zu werden. Dabei unterstützt er Maßnahmen und Projekte der Kinder- und Jugendarbeit nach dem SGB VIII, insbesondere auf den Gebieten des Kinder- und Jugendsports sowie der Förderung örtlicher Netzwerke.

## § 16

### Einwohnerversammlung

- (1) Über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt können die Einwohner auch durch Einwohnerversammlungen unterrichtet werden. Der Hauptverwaltungsbeamte beruft die Einwohnerversammlung ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist gemäß § 22 bekannt zu machen und soll in der Regel 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden.
- (2) Die Einwohnerversammlungen können auf Teile des Stadtgebietes beschränkt werden.
- (3) Über den Verlauf der Einwohnerversammlungen ist eine Niederschrift zu führen. Die Niederschrift muss mindestens enthalten
  1. die Zeit und den Ort der Versammlung,
  2. die Tagesordnung,
  3. die wesentlichsten Ausführungen zu den Tagesordnungspunkten,
  4. Einwohneranfragen.
 Findet die Einwohnerversammlung in einer Ortschaft statt, ist die Niederschrift dem jeweiligen Ortsbürgermeister zur Kenntnis zu geben.
- (4) Der Hauptverwaltungsbeamte unterrichtet den Stadtrat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse.

### § 17

#### Einwohnerfragestunde

- (1) Der Stadtrat sowie seine beschließenden Ausschüsse führen im Rahmen ordentlicher öffentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde durch.
- (2) Der Vorsitzende Stadtrat legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde fest.
- (3) Der Vorsitzende des Stadtrates stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 60 Minuten begrenzt sein.
- (4) Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen.
- (5) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Hauptverwaltungsbeamten, seine Fachbereichsleiter oder den Vorsitzenden des Stadtrates. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von 14 Tagen erteilt werden muss.
- (6) Auf die Einwohnerfragestunden in den beschließenden Ausschüssen finden die Regelungen der Absätze 2 bis 5 entsprechend Anwendung. An die Stelle des Vorsitzenden des Stadtrates tritt der Vorsitzende des beschließenden Ausschusses.

### § 18

#### Bürgerbefragung

Eine Bürgerbefragung nach § 28 (3) KVG LSA erfolgt ausschließlich in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt. Sie kann nur auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die mit Ja oder Nein zu beantwortenden Fragen formuliert sind und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung als online-Abstimmung oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekannt zu geben ist. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.

### § 19

#### Ortschaftsverfassung

- (1) In Anlehnung an die jeweils geschlossenen Eingliederungsverträge werden in den Ortschaften Breitenbach, Gonna, Grillenberg, Großleimungen, Horla, Lengefeld, Morungen, Oberöbilingen, Obersdorf, Riestedt, Rotha, Wettehode, Wippra und Wolfsberg, die Ortschaftsverfassungen beibehalten. Dabei besteht die Ortschaft Lengefeld aus den Ortsteilen Lengefeld und Meuselengefeld. Die Ortschaft Rotha besteht aus den Ortsteilen Rotha und Paßbruch. Die Ortschaft Wippra besteht aus den Ortsteilen Wippra, Hayda und Popperode.
- Die Grenzen der Ortschaften ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist (Anlage 3).
- (2) Den Ortschaften steht im Rahmen der Ermessensausübung ein Wahlrecht zu, ob Ein Ortsvorsteher oder ein Ortschaftsrat zu wählen ist. Liegt bis zum Zeitpunkt der Berufung des Wahlleiters kein Beschluss des Ortschaftsrates vor, ist ein Ortschaftsrat zu wählen.

- (3) Die Anzahl der Mitglieder der Ortschaften beträgt bei Neuwahlen:

bis 499 Einwohner	- 5 Mitglieder
500 bis 999 Einwohner	- 7 Mitglieder
ab 1000 Einwohner	- 9 Mitglieder

Entscheidend für die Anzahl der Mitglieder ist die maßgebende Einwohnerzahl gemäß § 158 KVG LSA.

### § 20

#### Anhörung und Aufgaben der Ortschaftsräte

- (1) Die Anhörung der Ortschaftsräte erfolgt insbesondere in den in § 84 (2) KVG LSA benannten Angelegenheiten.
- (2) Die Anhörung findet nach folgendem Verfahren statt:
  1. Die Anhörung wird durch den Hauptverwaltungsbeamten eingeleitet, der dem Ortsbürgermeister die zur Entscheidung anstehenden Angelegenheiten darstellt und begründet.
  2. Der Ortsbürgermeister informiert den Ortschaftsrat in einer Sitzung, die spätestens einen Monat nach Einleitung des Anhörungsverfahrens stattfindet und bittet um Meinungsbildung. In Angelegenheiten, die wegen besonderer Dringlichkeit keinen Aufschub dulden, kann der Hauptverwaltungsbeamte die Frist nach Satz 1 angemessen verkürzen.
  3. Das Ergebnis der Beratungen des Ortschaftsrates übermittelt der Ortsbürgermeister unverzüglich, spätestens am 2. Werktag nach der Sitzung, an den Hauptverwaltungsbeamten, der, sofern er nicht selbst zuständig ist, dem Stadtrat oder dem beschließenden Ausschuss vor der Entscheidung über das Ergebnis der Anhörung berichtet.
- (3) Den Ortschaften werden gemäß § 84 (3) KVG LSA und unter Bezugnahme auf die Eingliederungsverträge folgende Angelegenheiten zur Entscheidung übertragen, soweit im Haushaltsplan entsprechende Mittel veranschlagt werden:
  1. Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen in der Ortschaft,
  2. Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Tradition sowie Entwicklung des kulturellen Lebens in der Ortschaft,
  3. Fortführung der Ortschronik,
  4. Veräußerung von beweglichen Vermögen in der Ortschaft bis zu einem Vermögenswert von 25.000,00 €,
  5. Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung nicht über dem Bereich der Ortschaft hinausgeht,
  6. Pflege des Ortsbildes sowie Teilnahme an Dorfverschönerungswettbewerben,
  7. Vermietung und Verpachtung von Grundstücken oder beweglichen Vermögen der Ortschaft nach Maßgabe gültigen Ortsrechts,
  8. Gestaltung, Unterhaltung und Regelung der Nutzung der öffentlich gemeindlichen Einrichtungen auf der Grundlage geltendem Ortsrechts.
- (4) Zur Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben nach (3) Ziffer 1 - 3 sollen den Ortschaften unter Berücksichtigung der Haushaltslage Budgets in Anlehnung an die Einwohnerzahl zur Verfügung gestellt werden, deren Höhe jährlich im Haushalt festzusetzen ist. Das Budget wird durch die Ortsbürgermeister verwaltet, die für die ordnungsgemäße Verwendung haften. Dabei gilt der Grundsatz, dass der Kernstadt in Anlehnung an die Einwohnerzahl ein gleiches Budget für die Erfüllung eben solcher Aufgaben zur Verfügung gestellt wird, welches durch den Hauptverwaltungsbeamten verwaltet wird.

### § 21

#### Einwohnerfragestunden in den Ortschaften

In den Ortschaften werden unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Ortschaftsrates im Rahmen ihrer ordentlichen Sitzungen Fragestunden für die Einwohner der Gemeinde, die in der jeweiligen Ortschaft wohnen, durchgeführt. Diese werden nach Maßgabe des § 17 Hauptsatzung durchgeführt. An Stelle des Vorsitzenden des Stadtrates nach § 17 (2), (3) und (5) tritt der Ortsbürgermeister. Ihm obliegt auch die Beantwortung der Fragen nach § 17 (5) der Hauptsatzung.

Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Fragesteller eine schriftliche Antwort durch den Hauptverwaltungsbeamten, die innerhalb von sechs Wochen erteilt werden muss.

Sollte der Hauptverwaltungsbeamte an der Sitzung des Ortschaftsrates teilnehmen, ist er gleichermaßen berechtigt, Fragen der Einwohner der Ortschaft zu beantworten.

### § 22

#### Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt "Sangerhäuser Nachrichten" durch den Hauptverwaltungsbeamten. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem das Amtsblatt den bekanntzumachenden Text enthält.

Für Vergaben erfolgt die Veröffentlichung gemäß den gesetzlich Regelungen auf unentgeltlich nutzbaren und direkt zugänglichen Internetportalen, z.B. [www.bund.de](http://www.bund.de), Vergabemanagementsysteme oder die Homepage der Stadt Sangerhausen.

(2) Satzungen, Verordnungen sowie Beschlüsse des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse werden im Amtsblatt bekannt gemacht. Selbige können in den Räumen der Verwaltung eingesehen werden und gleichermaßen besteht die Möglichkeit, sich kostenpflichtig Kopien fertigen zu lassen. Der Text bekanntgemachter Satzungen wird künftig auch über das Internet ([www.sangerhausen.de](http://www.sangerhausen.de)) zugänglich gemacht werden.

Bei eiligen Angelegenheiten erfolgt die Bekanntmachung in den Schaukästen in der Toreinfahrt zum Markt 7 a, wobei in der Tageszeitung (Mitteldeutsche Zeitung) darauf hingewiesen wird.

Die Bekanntmachungen sind in der nächstmöglichen Ausgabe des Amtsblattes nachträglich zu veröffentlichen.

(3) Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine bekannt zu machende Angelegenheit oder Bestandteil einer bekannt zu machenden Angelegenheit, so ist die Bekanntmachung nach Abs. 1 durch Auslegung der Unterlagen im Rathaus der Stadtverwaltung, Markt 7 a in 06526 Sangerhausen zu ersetzen. Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer sowie unter Angabe der Einsichtszeiten im Amtsblatt "Sangerhäuser Nachrichten" hingewiesen. Die Dauer der Auslegung beträgt 2 Wochen, soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt wird.

(4) Zeit, Ort und Tagesordnung von Stadtratssitzungen und von sonstigen öffentlichen Sitzungen werden im Amtsblatt bekannt gemacht. Zeit, Ort und Tagesordnung von Stadtratssitzungen und sonstigen öffentlichen Sitzungen sind auch dann ortsbüchlich bekannt gemacht, wenn eine Ersatzbekanntmachung in den Schaukästen in der Toreinfahrt zum Markt 7 a aushängt und in der Tageszeitung (Mitteldeutsche Zeitung) darauf hingewiesen wird.

(5) In Abweichung von Absatz (4) erfolgen die Bekanntmachungen von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen der Ortschaftsräte, auch bei abgekürzter Ladungsfrist - sofern zeitlich möglich - in den Schaukästen der Ortsteile.

Diese Schaukästen befinden sich an folgenden Standorten:

Breitenbach:	Rotdornstraße 2, ehemalige Feuerwehr
Gonna:	Gonnaer Hauptstraße 32, (neben Dorfgemeinschaftshaus)
Grillenberg:	am Gemeindebüro, Harzstraße 40
Großleinungen:	Hauptstraße 42 (gegenüber Ratskeller)
Horla:	Wickeröder Weg 08 (Gemeindehaus)
Lengefeld:	am Dorfgemeinschaftshaus, Lengefelder Tal 47
Morungen:	Meusertengelfeld, Bushaltestelle Richtung Großleinungen Ortseingang Morungen, Bushaltestelle vor dem Gebäude Morungen 09 a
Oberöbblingen:	am Bürgermeisteramt, Oberöbblinger Hauptstraße 63
Obersdorf:	Pölsfelder Straße (Bushaltestelle Richtung Pölsfeld)
Riestedt:	zwischen Alte Hauptstr. 41 und Volksbankcontainer
Rotha:	Buswartehalle, gegenüber Rothaer Dorfstraße 08 Paßbruch (Platz vor dem Grundstück Nr. 6)
Wettersied:	Dorfgemeinschaftshaus "Gemeindschänke", Am Lindenplatz 10
Wippra:	Wippraer Bahnhofstraße 21 (an der Verkaufsstelle) Hayda (vor dem ehemaligen GutsHaus) Zum Neuen Schloß (an der Bushaltestelle)
Wolfsberg:	Feuerwegerätehaus, Wolfsberger Straße

### § 23

#### Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

### § 24

#### Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen vom 23.10.2014, zuletzt geändert am 23.08.2018 außer Kraft.

Sangerhausen, den 14.11.2019



.....  
Strauß  
Oberbürgermeister

Genehmigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 10 (2) KVG LSA:

..... M. A. Z. O. A. S. ....

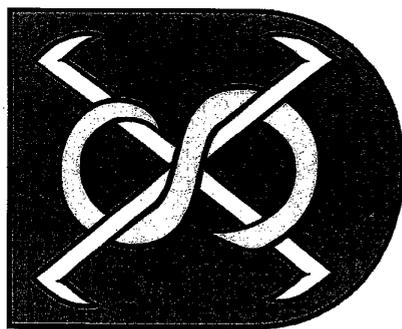
Anlage 2

**SIEGEL DER STADT  
SANGERHAUSEN**



Anlage 1

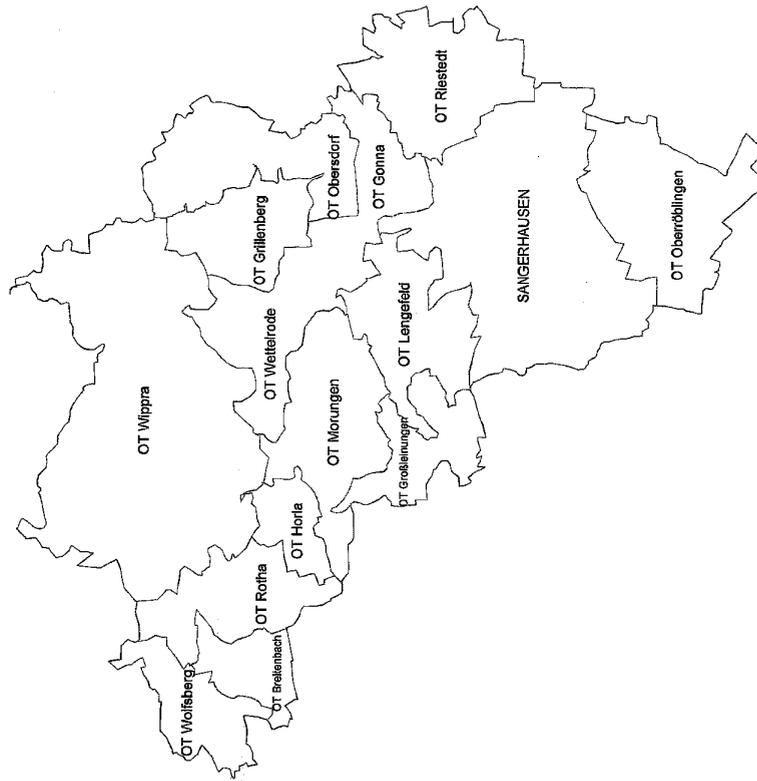
**WAPPEN DER STADT  
SANGERHAUSEN**



Das Wappen der Stadt Sangerhausen zeigt in Blau zwei schräggekreuzte silberne Doppelhaken (Wolfsangeln), die von einem goldenen „S“ durchschlungen sind.



## STADT SANGERHAUSEN



## Hinweis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Sangerhausen für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß § 22 Abs. 2 S. 4 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen wurde in der Mitteldeutschen Zeitung vom 27.12.2019 darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung

der Stadt Sangerhausen für das Haushaltsjahr 2020 am 27.12.2019 im Schaukasten der Stadt Sangerhausen in der Toreinfahrt zum Markt 7a bekanntgemacht wurde.

### Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

#### 1. Haushaltssatzung der Stadt Sangerhausen für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2019 (GVBl. S. 66) hat der Stadtrat der Stadt Sangerhausen in der Sitzung am 14.11.2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie einhergehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

#### 1. im Ergebnisplan mit dem

- |                                      |                 |
|--------------------------------------|-----------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf      | 46.651.600 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 45.495.500 Euro |

#### 2. im Finanzplan mit dem

- |   |                 |
|---|-----------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 42.725.500 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 41.381.200 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf      | 4.732.200 Euro  |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf      | 4.764.700 Euro  |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf     | 0 Euro          |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf     | 1.311.800 Euro  |

festgesetzt.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen wird auf 9.549.300 Euro festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 25.900.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
  - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 433 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 105 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind erheblich, wenn sie im Einzelfall folgende Wertgrenzen übersteigen:

- a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beschließt der Stadtrat nur, wenn sie den Betrag von 25.000 Euro übersteigen.
- b) Der Hauptausschuss beschließt über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie den Wert von 10.000 Euro übersteigen bis zu einem Wert von 25.000 Euro.
- c) Die Zuständigkeit zur Entscheidung über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis 10.000 Euro wird auf den Oberbürgermeister übertragen.

Sangerhausen, den 19.12.2019



*[Handwritten signature]*  
(Unterschrift Oberbürgermeister)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 02.01.2020 bis 14.01.2020 im Rathaus, Markt 7a, Zimmer 219 zu den nachstehend aufgeführten Zeiten öffentlich aus:

- |                                 |  |
|---------------------------------|--|
| Montag, Mittwoch und Donnerstag | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und<br>14.00 Uhr bis 15.30 Uhr |
| Dienstag                        | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und<br>14.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Freitag                         | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr                                |

Die nach § 110 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt erforderliche Genehmigung wurde durch den Landkreis Mansfeld – Südharz am 19.12.2019 unter dem Aktenzeichen 15.12.10.007.020 erteilt.

Sangerhausen, den 20.12.2019

*[Handwritten signature]*

(Unterschrift Oberbürgermeister)



Stadtrat der Stadt  
Sangerhausen

## Öffentliche Bekanntmachung

Die **8. Ratssitzung** findet am

**Donnerstag, dem 27.02.2020, um 16:00 Uhr,**

in der Aula der Grundschule Süd-West,

Wilhelm-Koenen-Str. 33, 06526 Sangerhausen

mit einer EINWOHNERFRAGESTUNDE statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr durchgeführt.

### Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
4. Bericht des Oberbürgermeisters
5. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
6. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
7. Informationsvorlagen in öffentliche Sitzung
8. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
9. Informationsvorlagen in nicht öffentlicher Sitzung
10. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

gez. S. Strauß

Oberbürgermeister

## Beschlüsse der 6. Ratssitzung vom 12.12.2019

### Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 1-6/19

Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 180.527,60 € zuzügl. Zinsen in Höhe von 10.500 € und Verwaltungskosten in Höhe von 2.707,50 € für „Revitalisierung Industriebrache“ (Mafa-Gelände)

#### Beschlusstext

Der Stadtrat stimmt den außerplanmäßigen Aufwendungen unter dem Produkt 57110100 - Wirtschaftsförderung

- Sachkonto 53110000 - Zuweisungen an das Land in Höhe von 180.527,60 €,
- Sachkonto 55990000 - sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von ca. 10.500,00 € und den überplanmäßigen Aufwendungen unter dem Produkt 57110100 - Wirtschaftsförderung
- Sachkonto 54310000 - Geschäftsaufwendungen in Höhe von 2.707,50 € zu.  
Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 57110100 - Wirtschaftsförderung
- Sachkonto 44880000 - Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen.

### Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 2-6/19

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „An der Wasserschlufft“ der Stadt Sangerhausen, OT Oberröblingen

#### Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „An der Wasserschlufft“ der Stadt Sangerhausen, OT Oberröblingen.

### Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 3-6/19

Veränderungssperre zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „An der Wasserschlufft“ der Stadt Sangerhausen, OT Oberröblingen

#### Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Satzung für eine Veränderungssperre für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „An der Wasserschlufft“ der Stadt Sangerhausen, OT Oberröblingen, zur Sicherung des Planungsziels, im gesamten Geltungsbereich die Zulässigkeit von Freiflächenphotovoltaikanlagen auszuschließen.

### Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 4-6/19

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Über der Wasserschlufft“ der Stadt Sangerhausen, OT Oberröblingen

#### Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Über der Wasserschlufft“ der Stadt Sangerhausen, OT Oberröblingen.

### Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 5-6/19

Veränderungssperre zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 9 „Über der Wasserschlufft“ der Stadt Sangerhausen, OT Oberröblingen

#### Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Satzung für eine Veränderungssperre für die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Über der Wasserschlufft“ der Stadt Sangerhausen, OT Oberröblingen, zur Sicherung des Planungsziels, im gesamten Geltungsbereich die Zulässigkeit von Freiflächenphotovoltaikanlagen auszuschließen.

### Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 6-6/19

1. vereinfachte Änderung der Bebauungspläne Nr. 4a, 4b, 4e „Helmepark“ der Stadt Sangerhausen

#### Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung der Bebauungspläne Nr. 4a, 4b und 4e „Helmepark“ der Stadt Sangerhausen.

### Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 7-6/19

Veränderungssperre zur 1. vereinfachten Änderung der Bebauungspläne Nr. 4a, 4b, 4e „Helmepark“ der Stadt Sangerhausen

#### Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Satzung für eine Veränderungssperre für die 1. vereinfachte Änderung der Bebauungspläne Nr. 4a, 4b und 4e „Helmepark“ der Stadt Sangerhausen zur Sicherung des Planungsziels, im gesamten Geltungsbereich die Zulässigkeit von Freiflächenphotovoltaikanlagen auszuschließen.

### Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 8-6/19

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Weinbergstraße“ der Stadt Sangerhausen

#### Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Weinbergstraße“ der Stadt Sangerhausen.

### Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 9-6/19

Veränderungssperre zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Weinbergstraße“ der Stadt Sangerhausen

**Beschlusstext**

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Satzung für eine Veränderungssperre für die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Weinbergstraße“ der Stadt Sangerhausen zur Sicherung des Planungsziels, im gesamten Geltungsbereich die Zulässigkeit von Freiflächenphotovoltaikanlagen auszuschließen.

**Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 10-6/19**

Einführung einer mobilen Parkraumbewirtschaftung in der Kernstadt Sangerhausen (Handyparken)

**Beschlusstext**

Der Stadtrat beschließt die Einführung einer mobilen Parkraumbewirtschaftung (Handyparken) in der Kernstadt. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, mit dem Betreiber Park Now diesbezüglich Vertragsverhandlungen durchzuführen und einen Vertrag für die Laufzeit von längstens 5 Jahren abzuschließen.

Stadtrat der Stadt  
Sangerhausen

**Öffentliche Bekanntmachung**

Die **11. Hauptausschusssitzung** findet am  
**Mittwoch, dem 05.02.2020, um 18:00 Uhr,**  
Neues Rathaus, Beratungsraum „Baunatal“, Markt 7A,  
06526 Sangerhausen  
mit einer EINWOHNERFRAGESTUNDE statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 18:30 Uhr durchgeführt.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1 Verweisung von Beschlussvorlagen zur 8. Ratssitzung am 27.02.2020
- 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 4.3 Informationen und Anfragen
- 4.4 Wiedervorlage
5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
- 5.1 Verweisung von Beschlussvorlagen zur 8. Ratssitzung am 27.02.2020
- 5.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 5.3 Informationen und Anfragen
- 5.4 Wiedervorlage

gez. S. Strauß  
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt  
Sangerhausen

**Öffentliche Bekanntmachung**

Die **12. Hauptausschusssitzung** findet am  
**Mittwoch, dem 26.02.2020, um 18:00 Uhr,**  
Neues Rathaus, Beratungsraum „Baunatal“, Markt 7A,  
06526 Sangerhausen  
mit einer EINWOHNERFRAGESTUNDE statt. Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 18:30 Uhr durchgeführt.

Hierzu lade ich Sie herzlich ein und bitte um Ihre Teilnahme.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 8. Ratssitzung am 27.02.2020
- 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 4.3 Informationen und Anfragen
- 4.4 Wiedervorlage
5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
- 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 8. Ratssitzung am 27.02.2020
- 5.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 5.3 Informationen und Anfragen
- 5.4 Wiedervorlage

gez. S. Strauß  
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt  
Sangerhausen

**Öffentliche Bekanntmachung**

Die **6. Finanzausschusssitzung** findet am  
**Dienstag, dem 18.02.2020, um 17:00 Uhr,**  
Neues Rathaus, Beratungsraum „Baunatal“,  
Markt 7A, 06526 Sangerhausen  
statt.

**Vorläufige Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 21.01.2020
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 8. Ratssitzung am 27.02.2020 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses
- 4.2 Informationen und Anfragen
5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
- 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 8. Ratssitzung am 27.02.2020 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses
- 5.2 Informationen und Anfragen

gez. S. Strauß

Stadtrat der Stadt  
Sangerhausen

**Öffentliche Bekanntmachung**

Die **6. Sanierungsausschusssitzung** findet am  
**Mittwoch, dem 12.02.2020, um 17:00 Uhr,**  
Neues Rathaus, Beratungsraum „Baunatal“,  
Markt 7A, 06526 Sangerhausen  
statt.

**Vorläufige Tagesordnung:**

**Die Einwohnerfragestunde findet in der Zeit von 18.00 Uhr – 18.30 Uhr statt.**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 15.01.2020

**Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**

4. Beratung von Beschlussvorlagen zur 8. Ratssitzung am 27.02.2020 gem. Verweisung des Hauptausschusses
5. Informationen der Verwaltung
6. Wiedervorlage
  - Marienanlage
  - Schützenplatz
  - ehem. Sportplatz an der Gonna
7. Anfragen und Anregungen

**Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**

8. Beratung von Beschlussvorlagen zur 8. Ratssitzung am 27.02.2020 gem. Verweisung des Hauptausschusses
9. Beschlussvorlagen über den Einsatz von Städtebaufördermitteln im Rahmen der Sanierung der Kernstadt Sangerhausen und im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz
- 9.1. Beschlüsse über den Einsatz von Städtebaufördermitteln im Rahmen des Förderprogramms Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- 9.2. Beschlüsse über den Einsatz von Städtebaufördermitteln im Rahmen des Förderprogramms städtebaulicher Denkmalschutz
10. Informationen der Verwaltung
11. Wiedervorlage
12. Anfragen und Sonstiges

gez. S. Strauß

Stadtrat der Stadt  
Sangerhausen

**Öffentliche Bekanntmachung**

Die **6. Schul- und Sozialausschusssitzung** findet am **Montag, dem 17.02.2020, um 17:00 Uhr**, Friesenstadion, Kyffhäuser Straße 14, 06526 Sangerhausen statt.

**Vorläufige Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift des 5. Schul- und Sozialausschusses
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 8. Ratssitzung am 27.02.20 entsprechend den Verweisungen des Hauptausschusses
5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
- 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 8. Ratssitzung am 27.02.2020 entsprechend den Verweisungen des Hauptausschusses
- 5.2 Informationen aus der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

gez. S. Strauß

Stadtrat der Stadt  
Sangerhausen

**Öffentliche Bekanntmachung**

Die **6. Ausschusssitzung Wirtschaft, Kultur und Tourismus** findet am

**Donnerstag, dem 13.02.2020, um 17:00 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum „Baunatal“, Markt 7A, 06526 Sangerhausen**

statt.

**Vorläufige Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift des 5. Ausschuss Wirtschaft, Kultur und Tourismus
4. Beratung in öffentlicher Sitzung
- 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 8. Ratssitzung am 27.02.2020 entsprechend den Verweisungen des Hauptausschusses
- 4.2. Informationen aus der Verwaltung und Anfragen der Stadträte
5. Beratung in nicht öffentlicher Sitzung
- 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 8. Ratssitzung am 27.02.2020 entsprechend den Verweisungen des Hauptausschusses
- 5.2. Informationen aus der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

gez. S. Strauß

Stadtrat der Stadt  
Sangerhausen

**Öffentliche Bekanntmachung**

Die **6. Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft** findet am **Mittwoch, dem 19.02.2020, um 17:00 Uhr**, Neues Rathaus, Beratungsraum „Baunatal“, Markt 7A, 06526 Sangerhausen

statt.

**Vorläufige Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 22.01.2020
- Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
4. Beratung von Beschlussvorlagen zur 8. Ratssitzung am 27.02.2020 gem. Verweisung des Hauptausschusses
5. Informationen der Verwaltung und Wiedervorlage
6. Anfragen und Anmerkungen
- Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
7. Beratung von Beschlussvorlagen zur 8. Ratssitzung am 27.02.2020 gem. Verweisung des Hauptausschusses
8. Beratung von Themen/Beschlussvorlagen des Wasserverbandes
9. Informationen der Verwaltung
10. Anfragen und Anmerkungen

gez. S. Strauß

## Vorschulkinder aus der Kindertagesstätte Sankt Martin als Sternsinger unterwegs



„Frieden! Im Libanon und weltweit“ - das ist das Motto der Aktion Dreikönigssingen für das Jahr 2020. 12 Vorschulkinder aus der Kindertagesstätte Sankt Martin kamen, gemeinsam mit zwei Erzieherinnen, am 7. Januar als Sternsinger in das Sangerhäuser Rathaus zu Oberbürgermeister Sven Strauß, um Spenden für die Aktion zu sammeln. Die, als „Heilige Drei Könige“ gekleideten Kinder, wünschten nach altem Brauch Gottes Segen zum neuen Jahr und schrieben den Segensspruch 20\*C+M+B+20 an die Tür.

### Stellenausschreibung

Die Stadt Sangerhausen beabsichtigt zum 01.05.2020 eine Stelle als

#### Technischer Prüfer (m/w/divers) im Rechnungsprüfungsamt

zu besetzen.

Nähere Informationen zu der ausgeschriebenen Stelle und den Bewerbungsmodalitäten finden Sie auf der Homepage der Stadt Sangerhausen [www.sangerhausen.de](http://www.sangerhausen.de) unter der Rubrik „Verwaltung & Politik“ – Bekanntmachungen – Stellenausschreibungen.

## Neujahrsempfang in unserer Partnerstadt Baunatal

### Oberbürgermeister Sven Strauß hält Festrede

Mit ihrem Neujahrsempfang am Samstag, 18. Januar, hat Silke Engler, Bürgermeisterin unserer Partnerstadt Baunatal (Hessen), das Motto: „Zusammenhalt gemeinsam leben“ zum Programm für das Jahr 2020 gemacht.

„Jetzt wächst zusammen, was zusammengehört.“ diesen Satz von Willy Brandt aus dem November 1989 kennt wohl jeder. Und heute 30 Jahre später stehen wir vor der Aufgabe, das Zusammengewachsene zusammen zu halten. Deshalb hat sich die Stadt Baunatal für das Thema „Zusammenhalt gemeinsam leben“ als Titel des diesjährigen Neujahrsempfangs entschieden, zu dem wir Sie alle sehr herzlich begrüßen“, mit diesen Worten wendete sich die gebürtige Rostockerin an die 600 Gäste, die der Einladung in die Stadthalle Baunatal gefolgt sind. „Zusammenhalt gemeinsam leben“ - dies wird seit 30 Jahren im wiedervereinigten Deutschland an vielen großen und kleinen Geschehnissen deutlich. Fast zeitgleich mit der Wiedervereinigung hat Baunatal die Städtepartnerschaft mit Sangerhausen begründet und diese ist mittlerweile zu einer echten Freundschaft nicht nur der beiden Kommunen, sondern vieler Menschen geworden“. Geladen waren Gäste aus den unterschiedlichsten Bereichen. In ihrer Rede ging es u. a. um die wirtschaftliche Entwicklung der VW-Stadt, um das Thema Digitalisierung, Bildung, Wohnen und Leben, also querbeet durch alle Bereiche einer Stadt. Silke Engler verwies in ihrer Rede eindringlich darauf, dass alle Demokraten jeden Tag dafür einzustehen sollten, dass es keinen Millimeter für Hass und Hetze gibt. „Wir lassen uns nicht von Rechtsextremen und Rechtsterroristen unserer nordhessisches Zuhause kaputt machen“. Hintergrund war die Ermordung des Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke im letzten Jahr.



Eine besondere Ehre kam an diesem Samstag Oberbürgermeister Sven Strauß zu, denn er hielt die Festrede. Mit einer persönlichen Geschichte zur Wende und zu seiner ersten Reise in den Westen als 15-jähriger, stellte er die Deutsche Einheit mit kritischen Fragen, wie, „Ist die Deutsche Einheit nach 30 Jahren tatsächlich vollendet?“, auf den Prüfstand. „Noch immer ist die Arbeitslosigkeit im Osten höher, doch viele junge Menschen, die vor einigen Jahren Arbeit in den alten Bundesländern gesucht haben, kehren mittlerweile zurück. Und berufstätige Mütter sind in den neuen Bundeslän-



#### Amtliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen

Das Mitteilungsblatt erscheint in einem 4-Wochen-Rhythmus mit einer Auflage von 16.900 Stück.

- Herausgeber: Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7A
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Oberbürgermeister
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

dern häufiger anzutreffen. Hier sind es die alten Bundesländer, die beim Ausbau der Kinderbetreuung langsam, aber stetig aufholen“. Die deutsche Einheit ist in der Bilanz ihrer ersten dreißig Jahre trotz aller Schwierigkeiten eine Erfolgsgeschichte. Diese Einschätzung teilt die große Mehrheit der Bevölkerung. Tatsächlich zeigen auch viele Fakten eine langfristige Tendenz zur Angleichung der Lebensqualität, der politischen Einstellungen und der Sozialkultur in beiden Teilen unseres Landes. Noch ist die Einheit, die Geschichte der Wende nicht komplett vollendet. Diese Geschichte muss weiter erzählt werden - einerseits. Andererseits braucht es Mut und politischen Willen, über die Probleme der Wendezeit zu reden. Es wäre schade, dieses Kapitel der Geschichte denen zu überlassen, die es zuallererst für den politischen Machtkampf instrumentalisieren wollen. Ost und West dürfen sich nie wieder auseinander dividieren lassen! „Übrigens, ich weiß noch, was ich mir von meinem ersten Westgeld – dem Begrüßungsgeld - in Osterode am Harz auf meiner ersten Reise in den Westen gekauft habe. Es war ein Philipps Kassettenrekorder mit Doppeldeck für nur 99 DM. Und – auch das gehört zu meinen positiven Erfahrungen aus dieser Zeit - er funktioniert bis heute tadellos!“ Mit dieser kleinen Episode und mit einem Augenzwinkern schloss Sven Strauß seine Festrede zu einem sehr ernsthaften Thema ab.



v. l.: Silke Engler (Bürgermeisterin Stadt Baunatal), Andreas Siebert (Erster Kreisbeigeordneter des Landkreises Kassel), Sven Strauß (Oberbürgermeister Stadt Sangerhausen), Anette Milas (1. Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin), Christian Geselle (Oberbürgermeister Stadt Kassel)



Eine besondere Art der musikalischen Umrahmung der Veranstaltung bot das Volkswagen-Soundorchester - da wurden schon einmal Evergreens auf einer Motorhaube eines VW-Tiguans gespielt.

## Der Fachbereich Finanz- und Personalverwaltung Fachdienst Finanzen informiert

Für das Jahr 2020 werden für die Stadt Sangerhausen und die Ortsteile Gonna, Grillenberg, Horla, Lengefeld, Morungen, Obersdorf, Rotha, Wettelrode, Breitenbach, Großleiningungen, Wolfsberg, Riestedt, Wippra und Oberröblingen keine Grundsteuerbescheide verschickt.

Der zuletzt erlassene Bescheid gilt entsprechend § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz solange weiter, bis er durch einen neuen Bescheid ersetzt wird.

Die Grundsteuer wird mit den festgesetzten Vierteljahresbeiträgen des zuletzt erlassenen Grundsteuerbescheides (siehe Zahlungsplan Folgejahre) jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2020 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer 2020 in einem Betrag am 01.07.2020 fällig.

Zur Überweisung der Grundsteuern sind folgende Bankdaten zu verwenden:

Sparkasse Mansfeld-Südharz  
IBAN: DE84 8005 5008 0361 1000 00  
BIC: NOLADE 21EIL

beim Verwendungszweck ist das jeweilige Kassenzeichen anzugeben.

Bitte nehmen Sie am Abbuchungsverfahren teil. Sie ersparen sich dadurch Zeit und bei verspäteter Zahlung Mahngebühren und Säumniszuschläge.

gez. Schuster  
Stadtverwaltungsdirektor

## Schnäppchenjäger aufgepasst - Internetversteigerung von Fundsachen

Die Stadt Sangerhausen wird im Zeitraum **vom 27.02.2020 bis 07.03.2020** erstmalig Fundsachen über das Internetportal [www.fundus.eu](http://www.fundus.eu) versteigern lassen.

Die Vorschau der zu versteigernden Fundsachen steht ab dem 30.01.2020 auf der Internetseite [www.sonderauktionen.net](http://www.sonderauktionen.net) zur Verfügung.

In der Auktionsliste sind unter anderem Schmuck, Uhren, Fahrräder, Kleidung und Handys als Fundsachen aufgeführt. Die Online-Auktion wird vom Fundbüro beim Bürgerservice der Stadt Sangerhausen, Markt 7A, in Zusammenarbeit mit der Firma GMS-Bentheimer Softwarehaus GmbH aus Schüttorf durchgeführt.

Die Versteigerung dauert zehn Tage.

Der besondere Reiz liegt unter anderem darin, dass der Preis für die einzelnen Fundsachen im Laufe der Auktion sinkt. Das heißt, die Versteigerung beginnt mit einem Startpreis und verringert sich bis zum Ende der Auktion auf einen festgelegten niedrigen Mindestpreis. Die Bieter können die Fundsachen zum aktuellen Angebotspreis ersteigern, können aber auch ein niedrigeres Angebot abgeben. Sinkt der Preis auf dieses Gebot, so wird der Zuschlag erteilt.

Die ersteigerten Gegenstände müssen nach erfolgtem Zuschlag bei der Stadt Sangerhausen abgeholt werden.

## Information der Wohngeldstelle der Stadt Sangerhausen

### Wohngeldstärkungsgesetz 2020

Das Wohngeld hat sich zum 01.01.2020 durch das Wohngeldstärkungsgesetz geändert. Es wurde an die allgemeinen Mieten- und Einkommensentwicklung angepasst. Es wird als Mietzuschuss (für Mietwohnungen oder Heimbewohner/-innen) oder als Lastenzuschuss (für selbstgenutztes Eigentum) gewährt.

Mit dieser Wohngelderhöhung wird einkommensschwachen Haushalten geholfen, ihre Wohnkosten selbst zu tragen.

Anspruch auf Wohngeld haben die Personen, die keine Transferleistungen, wie z. B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, erhalten. Die Bewilligung des Wohngeldes erfolgt immer zum 1. des Monats in dem der Wohngeldantrag eingegangen ist.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Sangerhausen haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Wohngeld bei der Wohngeldbehörde der Stadt Sangerhausen am Markt 7a, in 06526 Sangerhausen zu stellen. Die Kolleginnen beraten Sie gern.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.

## Ein besonderer Sprechtag für Oberbürgermeister Sven Strauß

### Vorschulkinder aus dem Sankt Martin im Rathaus



Gibt es eigentlich in jeder Stadt einen Bürgermeister? Was hat ein Bürgermeister zu tun und wann fängt er an zu arbeiten? Diese und noch viel mehr Fragen, hatten die 13 Vorschulkinder aus der Kindertagesstätte (Kita) „Sankt Martin“, die sich am 23. Januar zu einer ganz besonderen Sprechstunde im Sangerhäuser Rathaus angemeldet haben. Mit ihren beiden Erzieherinnen Christine Hankel und Katrin Heinemann nahmen sie an dem großen Tisch im Beratungsraum des Oberbürgermeisters (OB) Platz. Nach bester Schulmanier meldeten sich die Mädchen und Jungen zu Wort. Emily und Moritz hatten sogar einen Zettel mit Fragen dabei. Gut, hier haben Mutti und Vati sicher etwas geholfen, aber sie haben sich in der großen Runde getraut, ihre Fragen an Sven Strauß zu stellen. Moritz möchte den Sportplatz an der Grundschule Am Rosarium reparieren lassen und die Frage nach den beiden fehlenden Schaukeln auf dem Spielplatz in der Marienanlage konnte kurze Zeit später geklärt werden. Hier werden nämlich die defekten Aufhängungen in der nächsten Zeit erneuert.



Eine Frage verlagerte das Geschehen dann in das Büro des OB's - Haben Sie Schätze? Als Oberbürgermeister Sven Strauß seine Amtskette gezeigt und erklärt hat, gab es erstaunte Gesichter bei den zukünftigen Schulkindern.

Übrigens: Regelmäßig, nämlich einmal in der Woche, findet in der Kita ein Vorschultag statt. Mit kleinen Aufgaben und dem nötigen Schulrucksack sollen die Kinder hier auf den Schulalltag vorbereitet werden.

## Noch einmal für Sie als Hinweis

Die Termine für die Anmeldung schulpflichtig werdender Kinder für das Schuljahr 2021/2022 wurden im Amtsblatt „Sangerhäuser Nachrichten“ am 18.12.2019 veröffentlicht. Sollten Sie das Amtsblatt nicht mehr haben, informieren Sie sich bitte auf der Internetseite der Stadt Sangerhausen unter Bekanntmachungen, Infoblock Sangerhäuser Nachrichten.

## Ferienstpaß in der Stadtbibliothek

Hallo Ferienkinder, kommt mit auf eine unglaubliche Abenteuerreise mit Baron Münchhausen! Wo? In der Stadtbibliothek. Wann? Am Dienstag, 11. Februar 2020, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Ihr begegnet einem Hasen mit acht Pfoten, reist mit Baron Münchhausen auf den Mond und erfährt, wie das Pferd auf dem Kirhdach landet.

## Der Weg der Kita „Friedrich Fröbel“ zu „Fröbel“

Unser Weg zu „Friedrich Fröbel“ begann mit unserer Fahrt, im September 2018, in das Fröbelmuseum nach Bad Blankenburg.

Dort gingen wir gemeinsam auf Spurensuche von Friedrich Wilhelm Fröbel.

Wer war dieser Mann und welche Bedeutung hat er noch heute für unsere Pädagogik in unserer Kindertageseinrichtung?

Friedrich Fröbel wurde im Jahr 1782 in Oberweißbach geboren und gründete im Jahr 1840 seinen ersten Kindergarten in Bad Blankenburg.



Er entwickelte als Erster ein pädagogisches Konzept für die frühe Kindheit und setzte es auch praktisch um. In seinem Konzept war das Spiel Ausdruck der höchsten Stufe der Kindesentwicklung.

Durch das Spiel setzen sich die Kinder mit der Umwelt auseinander. Dies bedeutet, alles zu erfahren und zu erleben, was ein Kind benötigt, um im späteren Leben mit den verschiedensten Anforderungen umgehen zu können. Das Kind „erspielt“ sich auf anschauliche Art und Weise erste Einsichten in mathematisch-physikalische Zusammenhänge und logische Strukturen. Dieses Konzept findet in unserer Einrichtung ein großes Anwendungsspektrum. Diese Bildungsprozesse werden durch pädagogisches Fachpersonal sprachlich und emotional begleitet. Kinder sind, um es mit den Worten von Friedrich Fröbel auszudrücken „individuelle Wesen und Teil der Natur“.

Deshalb ist es für uns besonders wichtig auf ihre Wünsche, Gefühle und Fantasien individuell einzugehen. In der Interaktion mit der Umwelt fördern sie ihre Fähigkeiten und Begabungen, entdecken die Welt und machen sie sich zu Eigen.

„Der Mensch soll nicht als ein vollendet Gewordenes, sondern als ein stetig sich Entwickelndes, nach dem in der Unendlichkeit ruhenden Ziel, betrachtet werden“ (Fröbel)

Dafür brauchen Kinder entsprechende Räumlichkeiten. Ganz im Sinne von Friedrich Fröbel entstehen „Frei-Räume“ im Kopf. Auch in unserem Raumkonzept finden diese Worte Fröbels Anwendung. Helle, lichtdurchflutete, von Kindern und Erziehern veränderbare Gruppenräume und Flure stehen den Kindern ganztags zur Verfügung.

Unsere Räumlichkeiten im ganzen Haus und die Freifläche ermöglichen, ganz in Fröbels Sinne, ein gemeinsames Wachsen, Entwickeln, ein harmonisches Miteinander, ein „im Moment sein“ und ein voneinander Lernen. Sie tragen zur Fantasieanregung, zur Selbstentfaltung und zum eigenverantwortlichen Handeln bei, bieten aber auch Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder im Tagesablauf. Dabei nutzen wir viel von Fröbel entwickeltes Spiel- und Beschäftigungsmaterial als wirkungsvolle Basis zur Erlangung von Kompetenzen und Kenntnissen.

Für das angeleitete Spiel hat Fröbel körperartige, flächen- und punktförmige Materialien, wie z. B. Bausteine, Legetäfelchen und Muggelsteinchen entwickelt, die er „Spielgaben“ nannte.

Diese bestehen im Wesentlichen aus den Grundformen Kugel- Walze- Würfel, die in unserer Kita von den Kindern sehr interessiert angenommen werden. Die erste Spielgabe ist der „Ball“, die einfachste Körperform, mit der sich unsere Jüngsten schon sehr gern und ausgiebig beschäftigen bzw. zum Spielen nutzen.

Mit zunehmenden Alter werden diese Formen erweitert und in ihrer Größe und Form feiner. Die älteren Kinder legen in diesem Zusammenhang schon geometrische Formen, die sich in Würfelkästen befinden. Diese sind verschiedenartig geteilt.

Je nach Art der Teilung enthält der Kasten Bausteine in Form von Würfeln, Quadern und Prismen. Sie sollen dem Kind versinnbildlichen, dass die einzelnen Bausteine Teil eines Ganzen sind.

Die Kinder erlangen dabei Kenntnisse über das Teilen und Zusammenfügen von Mengen.

In allen Gruppen stehen Fröbels Erkenntnissen entsprechend, verschiedenartige Materialien, wie z. B. Faltblätter, Perlen zum Fädeln, Mandalas, Mosaike, auch Flechtblätter mit Flechtstreifen und vielen Dingen mehr, zur täglichen Verfügung. Fröbels Pädagogik ist außerdem geprägt von der Symbolik der Natur.

„Kinder sind wie Blumen. Man muss sich zu ihnen niederbeugen, wenn man sie erkennen will“. (Fröbel)

Fröbel betrachtet dabei die „Gärten der Kinder“, wobei die Natur als Anzeiger für Wachstum und Entwicklung zu betrachten ist.

In unserer Einrichtung entwickeln wir eine naturbezogene und umweltbewusste Beziehung zwischen den Kindern und der Natur. Sie sollen sich als Teil der Natur wahrnehmen und die Zusammenhänge zwischen Wachsen, Hegen und Pflegen erkennen. Hier bieten wir dazu viele verschiedene Anregungen auf dem Freigelände. Dort befinden sich unter anderem ein Insektenhotel, Nistkästen für Vögel, ein Kräuterbeet, ein Fühlpfad, Hochbeete und vieles mehr.

Die Kinder säen, hegen und pflegen die Pflanzen. Sie beobachten, wie daraus Obst und Gemüse wächst und freuen sich auf die gemeinsame Ernte.

Auch unsere nahegelegenen Wiesen und Gartenanlagen nutzen wir zum Entdecken, um Erfahrungen zu sammeln und zur Aneignung von Wissen im Rahmen von regelmäßigen Beobachtungsgängen.

Wir sammeln Naturmaterialien in vielfältiger Art, die wir in unser Spiel mit einbeziehen.

Unser Weg zu Friedrich Fröbel ist ein immer fortlaufender, noch nicht beendeter Prozess. Stetig arbeiten wir daran, fühlen und denken uns in seine Pädagogik ein. Wir möchten seine Erfahrungen und Ideen weiterentwickeln und diese für unsere Einrichtung greifbar machen.

„Kommt lasst uns unsern Kindern leben“ (Friedrich Fröbel)

## Überraschungsbesuch in der Kita John-Schehr



Überraschungsbesuch - Herr Mannchen (3. v. r.) und seine Kollegen der Kreativwerkstatt – in der Kindertagesstätte „John-Schehr“ im Dezember des letzten Jahres. Sie hatten diverse Holzspielsachen im Gepäck und brachte damit Kinderaugen zum Leuchten.

Für Schubkarre, Puppenbett und Co. gab es sofortige Verwendung und alle Spielzeuge fanden einen Platz in den verschiedenen Aktionsräumen.

Wir möchten uns nicht nur bei der Kreativwerkstatt für die Unterstützung bedanken, sondern auch allen anderen Sponsoren sowie Kooperationspartnern ganz einfach einmal „DANKESCHÖN“ sagen!

## Öffentliche Bekanntmachung der Bundesnetzagentur

Die Bundesnetzagentur gibt bekannt, dass die Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, die Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) für unterirdische Telekommunikationsanlagen in der Stadt Sangerhausen beantragt hat.

Betroffen sind folgende Flurstücke (FSt.):

### Gemarkung Gonna

**Flur 1**, FSt. 10/2, 197/1, 206/2, 207/1, 366, **Flur 2**, FSt. 13/1, 14, 15/1, 38/1, 40/1, 40/2, 41/2, 41/3, 43, 44/1, 47/1, 51/1, 52/1, 52/2, 53/1, 55/2, 147/39, 148/39, 149/39, 173/15, 299/28, 326/51, 330/50, 331/49, 332/48, 334/46, 335/45, 361/130, 385/52, 386/52,

### Gemarkung Großleinungen

**Flur 5**, FSt. 50/1, 50/2, 51/1, 51/2, 52/2, 52/3, 52/4, 53/1, 54/1, 88, 89/1, 90/1, 91, 93/1, 95/1, 96/1, 218/92, 219/92, 147/92, 271/95, 316/26, 319/32, 321/44, 325/59, 326/66, 328/95, 363/87, 364/87, 365/87, 366/87, **Flur 6**, FSt. 98, 100/1, 101, 102/1, 104/1, 106/1, 106/2, 128/1, 129, 132/1, 180/99, 183/100, 184/100, 195/125, 196/125, 197/125, 198/126, 199/126, 200/126, 344/128, 345/128, 349/107, 354/106, 477/97, 478/127, 479/130, 480/130, 565/103, 566/103

### Gemarkung Lengefeld

**Flur 1**, FSt. 76, 77, 78, 79, 104, **Flur 2**, FSt. 175/1, 176, 177, 181, 182, 185/1, 185/2, 186/1, 189, 194, 196/1, 197/1, 198/1, 199/1, 200/1, 200/2, 201/1, 201/2, 202/1, 202/2, 203/1, 204/1, 205/1, 206/1, 206/2, 206/3, 206/4, 207/1, 207/2, 208/1, 208/2, 209/1, 209/2, 210/1, 211/1, 217/1, 218, 219, 220, 222, 225, 228/2, 228/3, 228/4, 229, 231, 232/1, 233, 247, 248, 249, 258/3, 258/5, 258/6, 258/7, 258/8, 260, 261, 262, 263/1, 269, 270, 271/1, 278/1, 279, 280, 281/1, 282/1, 284/1, 285/1, 286/1, 288/1, 291/1, 292/1, 293/1, 294, 295/1, 302/1, 303/1, 304/1, 309/1, 311/1, 311/2, 315/1, 317, 318, 333/236, 368/311, 396/163, 406/187, 407/187, 408/187, 410/187, 411/188, 412/188, 413/188, 414/188, 415/188, 425/202, 430/223, 431/223, 434/232, 438/277, 439/277, 440/277, 441/291, 442/291, 445/291, 446/291, 449/305, 450/305, 469/298, 510/180, 511/180, 544/234, 587/288, 603/186, 604/186, 605/202, 608/313, 616/278, 617/313, 619/313, 623/291, 624/291, 649/281, 668/293, 669/293, 693/307, 695/307, 697/307, 699/307, 755/163, 756/163, 757/240, 758/240, 759/240, 760/311, 761/311, 764/287, 765/287, 774/221, 775/221, 776/227, 777/227, 778/227, 779/227, 780/226, 784/187, 785/187, 786/179, 787/179, 788/179, 789/179, 790/179, 791/285, 792/285, 795/286, 796/230, 797/230, 798/303, 799/303, 805/224, 806/224, 843/304, 844/304, 845/305, 885/315, 886/315, 887/315, 888/315, 889/315, 911/313, 912/313, 915/288, 916/288, 935/234, 946/304, 952/234, 966/238, 967/238, 968/283, 969/283, **Flur 4**, FSt. 234/1, 235, 236/2, 240/1, 241/1, 242, 246/1, 247/1, 248/1, 249/1, 250/1, 251/1, 251/2, 254/1, 257/1, 258/1, 261/1, 262/1, 264/6, 265/1, 270, 271/1, 273/2, 274/2, 276/3, 276/5, 276/7, 277/1, 278, 279/1, 279/2, 280/1, 280/2, 281/1, 281/2, 281/3, 283/1, 284, 285/1, 285/2, 298/1, 314, 317, 318/1, 401, 402, 403, 404, 406/1, 415, 416/1, 418/1, 427, 429/1, 430/1, 434, 439/1, 439/2, 439/3, 439/4, 439/5, 439/6, 439/7, 439/8, 439/9, 495/244, 496/244, 497/244, 498/244, 499/244, 522/246, 524/249, 525/249, 540/262, 541/262, 542/262, 543/279, 599/439, 600/439, 613/445, 640/241, 759/247, 743/234, 776/261, 795/285, 796/285, 880/398, 888/430, 898/420, 921/418, 946/428, 961/283, 964/283, 965/283, 976/282, 977/282, 983/239, 987/297, 1007/281, 1008/281, 1035/280, 1036/280, 1090/430, 1107/418,

1113/261, 1116/259, 1117/259, 1174/430, 1175/430, 1176/430, 1177/430, 1227/243, 1230/250, 1237/252, 1238/252, 1239/252, 1240/253, 1241/253, 1242/253, 1245/255, 1246/255, 1247/256, 1248/256, 1253/442, 1267/234, 1268/234, 1316/245, 1317/245, 1318/260, 1319/260, 1320/260, 1347/264, 1364/269, 1370/267, 1373/269, 1391/315, **Flur 5**, FSt. 1, 2, 3, 5, 100/3, 101, 102, 110, 126, 129/1, 130, 148/137, 352/138, 487/4, 488/4, 489/4, 512/111, **Flur 6**, FSt. 17, 20/1, 20/2, 32/1, 33/1, 34/1, 35, 36, 37, 38, 41, 50, 51, 53, 54, 55, 56, 59, 60, 95, 96, 99, 100, 101, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 110, 111, 112, 113/2, 114/2, 115, 119, 125, 126, 129, 130, 131, 132, 133, 134/2, 148, 173,

### Gemarkung Morungen

**Flur 5**, FSt. 85/23, 103/1, 104, 106/1, 107/1, 108, 111/1, 115/1, 116, 117/1, 117/2, 118/1, 120/1, 121/1, 123, 125/1, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 172, 173, 182/119, 183/119, 184/119, 194/124, 195/124, 196/144, 197/144, 225/114, 226/114, 233/122, 234/122, 399/88, 400/99,

### Gemarkung Oberröblingen

**Flur 2**, FSt. 15/22, 15/65, 16/32, 16/33, 20/16, 20/17, 20/18, 32/1, 32/2, 37/16, 38/10, 38/11, 39/1, 39/10, 39/11, 39/12, 68, 70, 72, 74, 76, 78, 119, 120, 125, 202, 297, 298, 312, 420/23,

### Gemarkung Obersdorf

**Flur 1**, FSt. 8/4, 10, 11, 12/1, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 21/1, 26/1, 30/1, 32/1, 33, 34/2, 36, 38, 40, 43, 83, 84, 89, 94/39, 95/39, 97/42, 109/42, 110/42, 127/35, 133/37, 145/41, 146/41, **Flur 3**, FSt. 102, **Flur 4**, FSt. 10/2, 66/1, 68/13, 78, 272, 279/8, 289/9, 300/248, 450, 484, **Flur 5**, FSt. 1, 7/1, 7/2, 7/3, 8, 137/2, 137/7, 139, 137/8, 165, 166, 184, 190, 192, 212/2, 213/2,

### Gemarkung Riestedt

**Flur 9**, FSt. 239, 241/1, 244/1, 245/1, 246/1, 246/5, 246/7, 246/9, 247/3, 248, 250/1, 259, 713, 764, 1042/245, **Flur 10**, FSt. 2/2, 59/1, 61/1, 62/1, 67/1, 68/1, 74/2, 79/1, 80/1, 86/2, 87/2, 94/2, 102/2, 103/2, 166/1, 222, 225/5, 225/8, 225/11, 225/14, 227/2, 232/1, 418, 421, 423, 424, 426, 427, 428, 429, 430, 446, 448, 450, 452, 454, 456, 458, 460, 462, 464, 468, 470, 472, 474, 486, 495, 498, 501, 503, 505, 507, 509, 807/231, 830/233, 840/1,

### Gemarkung Sangerhausen

**Flur 3**, FSt. 52/1, **Flur 4**, FSt. 1, 2/1, 5/1, 5/2, 6, 7/1, 190/1, 551/17, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 588, 885/14, 892/15, 1706/151, **Flur 5**, FSt. 26/2, 35, 41/3, 48, 52, 55/1, 55/2, 64, 65, 66, 154, 155, 295, 344/57, 345/57, 346/57, 347/57, 400/3, 406/42, 412/55, 471/50, 472/50, **Flur 6**, FSt. 261/46, **Flur 7**, FSt. 52, **Flur 8**, FSt. 7/2, 11/6, 66, 346/10, 526/18, 660/43, **Flur 9**, FSt. 358/3, 931/360, 1475/361, 2193/360, 2245/331, **Flur 10**, FSt. 44/2, 44/3, 46/11, 49/1, 54/25, 55/16, 747/42, 753/47, 768/52, **Flur 11**, FSt. 1/23, 18/2, 18/3, 19/1, 20, 21/2, 22/7, 25/2, 25/6, 28/15, 28/16, 29/5, 30/4, 31/8, 31/10, 31/16, 32/2, 32/4, 33/3, 352, 353, 354, 388/46, 446, 447, 535/1, 547/3, 566/1, 653, **Flur 12**, FSt. 74, 76, 78, 80, 82, 84, 86, 88, 90, 92, 94, 96, 98, 100, 102, 104, 106, 108, 110, 112, 114, 118, 128, 130, 133, **Flur 13**, FSt. 202, 205, 210, 219, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 294, 299, 300, 313, 314, 337, **Flur 15**, FSt. 326, 327, **Flur 16**, FSt. 125/3, 126/1, 512/133, 557/115, 613, **Flur 20**, FSt. 27, 42/3, 43/2, 45/1, 296, **Flur 21**, FSt. 3/14, 4/2, 4/3, 4/4, 4/5, 4/16, 4/17, 4/18, 5/3, 5/8, 6/5,

### Gemarkung Wettelrode

**Flur 1**, FSt. 48, 49, 50, 51, 52, 53, 129/1, 131, 132, 181, 182, **Flur 2**, FSt. 7, 17, 18, 28, 29, 169, 170, 171, 172, 173/2, 173/3, 174/1, **Flur 3**, FSt. 27/1, 83/7, 83/8, 99/3, 99/5, 101/3, 101/5, 101/7, 102/2, 103/2, 104/3, 105/2, 105/4, 105/6,

105/8, 105/10, 105/12, 105/14, 106/2, 107/2, 108/5, 108/7, 108/9, 110/3, 110/7, 113/5, 116/3, 117/1, 118/3, 120/2, 122/2, 123/3, 123/5, 125/2, 165/1, 194/1, 197/1, 198/4, 201/3, 203/2, 204/6, 205, 206, 207/4, 208/1, 211/3, 322, 326, 328/2, 333/2, 335/2, 357, 399/165, 615/98, 616/98, 653/173, 655/168, 657/171, 658/173, 694, 700, 702, 704, 706, 708, 709, 710, **Flur 4**, FSt. 162/1, 163, 164, 165, 166, 167/1, 168/1, 170, 171, 172, 173, 176/1, 179/1, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187/1, 190/1, 191/1, 194/1, 197/1, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 223, 323, 345/190, 346/190, 347/190, 389/167, 508/105, **Flur 6**, FSt. 77, 87/39, 87/40.

Betroffene können innerhalb von vier Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an die Antragsunterlagen unter dem Aktenzeichen 226-29 – 209/18 bei der Bundesnetzagentur, Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin einsehen und schriftlich bzw. zur Niederschrift Widerspruch einlegen. Die Vereinbarung eines Termins oder ggf. eines anderen Ortes für die Einsichtnahme ist unter der Telefonnummer (030) 22480-414, Frau Kulb, möglich. Bei Bedarf können einzelne Exemplare als Kopie versandt werden.

Bundesnetzagentur  
Im Auftrag  
gez. Karin Kulb

## Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

### Offenlegung gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter [www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de))

Für die

<u>Gemarkungen:</u>	Brücken	<u>Flur:</u>	6
	Martinsrieth		1, 2
	<b>Oberröblingen</b>		1, 2, 11
	<b>Sangerhausen</b>		16, 17, 18, 19
	Wallhausen		9, 10, 11, 12

(siehe „Liste der Flurstücke“)

Einheitsgemeinde Stadt Sangerhausen  
Ortsname

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Flurstücke und Gebäude aus Anlass der **Übernahme der Ergebnisse eines öffentlich-rechtlichen Verfahrens** verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

**die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse eines Flurbereinigungsverfahrens (Gemarkungsnamen, Flurnummern, Flurstücksnummern, Flurstücksgrenzen, Grenzpunkte und Gebäudegrundrisse) in dem oben genannten Bereich in das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte übernommen.**

Das Gebiet ist in der beigefügten **Übersichtskarte** gekennzeichnet.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 10.02.2020 bis 11.03.2020

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr/ Di. 13.00 – 18.00 Uhr**

zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0345 6912-0** gebeten.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle in 06112 Halle (Saale), Thüringer Straße 16 erhoben werden.

Auskunft und Beratung: Tel. 0391 567-8585, Fax: 0391 567-8686, E-Mail: [Service.LVermGeo@sachsen-anhalt.de](mailto:Service.LVermGeo@sachsen-anhalt.de) oder unter [www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)

Im Auftrag

gez. Michael Loddeke

### „Liste der Flurstücke“

#### Flurbereinigungsverfahren

#### - Wallhausen (A 38) 61-7 SGH008 -

#### Gemarkung Brücken, Flur 6

202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212

#### Gemarkung Martinsrieth, Flur 1

427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446

#### Gemarkung Martinsrieth, Flur 2

221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229

#### Gemarkung Oberröblingen, Flur 1

65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104

#### Gemarkung Oberröblingen, Flur 2

329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370

#### Gemarkung Oberröblingen, Flur 11

357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419

#### Gemarkung Sangerhausen, Flur 16

805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840

#### Gemarkung Sangerhausen, Flur 17

173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252

#### Gemarkung Sangerhausen, Flur 18

98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136,

137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 164, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183

#### **Gemarkung Sangerhausen, Flur 19**

164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297

#### **Gemarkung Wallhausen, Flur 9**

142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223

#### **Gemarkung Wallhausen, Flur 10**

114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228

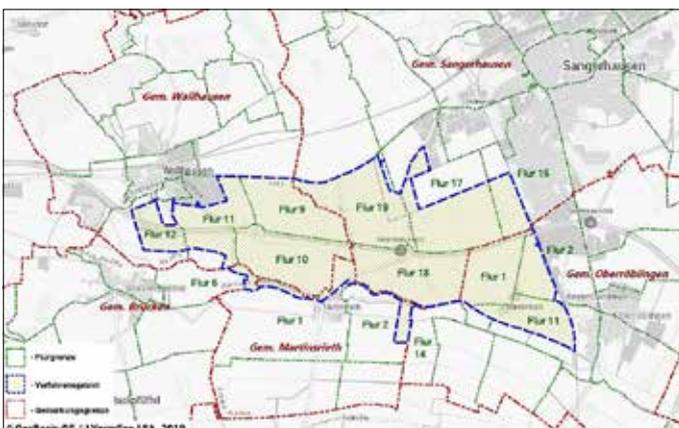
#### **Gemarkung Wallhausen, Flur 11**

174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248

#### **Gemarkung Wallhausen, Flur 12**

327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384

### **„Übersichtskarte“ Flurbereinigerungsverfahren - Wallhausen (A38) 61-7 SGH008 -**



## Termine und Informationen

### Sangerhäuser Rosenfreunde laden zum Vortrag ein

Rosen sind empfindlich, der Schnitt ist kompliziert! Rosen brauchen Schutz gegen Blattläuse, Mehltau, Sternrußtau und was noch alles! Diese pauschalisierenden Vorurteile kennt eigentlich jeder. Der, der sich mit der Materie „Rose“ offenen Auges beschäftigt, kann sie aber alle problemlos entkräften. Im Rosengarten Zweibrücken geht man damit sehr entspannt mit den „Damen“ um.

Die Sangerhäuser Rosenfreunde laden am Samstag, dem 8. Februar, um 17 Uhr in das Glashaus des Europa-Rosariums zu einem Vortrag von Herrn Heiko Hübscher ein.

Herr Hübscher ist Leiter des Rosariums in Zweibrücken und bekannt durch Auftritte beim SWF, sowie durch seine Beiträge zur Rosenpflege im Rosenbogen. In seinem Vortrag wird er den Rosengarten in Zweibrücken und dessen Besonderheiten vorstellen.

### 17. Chortreffen im Europa-Rosarium am 7. Juni 2020



Die Rosenstadt Sangerhausen GmbH lädt alle Chöre, egal ob aus der Region oder aus der Ferne, herzlich zum 17. Chortreffen am 7. Juni von 11.00 – 15.00 Uhr in das Europa-Rosarium ein.

Nehmen Sie diesen Termin unbedingt in die Jahresplanung Ihres Chores auf und bewerben Sie sich bei der Rosenstadt Sangerhausen GmbH.

Begeistern Sie am 7. Juni 2020 mit ihrem Programm ein aufgeschlossenes Publikum in der ROSEN-ARENA im Europa-Rosarium.

Bis zum 30.04.2020 können sich alle interessierten Chöre schriftlich unter folgender Adresse melden:

Rosenstadt Sangerhausen GmbH

z. H. Angelika Winkelmann

Am Rosengarten 2a, 06526 Sangerhausen

Tel.: 03464 58980, kultur@sangerhausen-tourist.de

### Pfortissimo oder Rest of Pfortner

#### Am 17. April 2020 - Kabarett unter Tage Lothar Böck auf Abschiedstournee

Der großartige Kabarettist Lothar Böck, unter anderem bekannt als Pfortner aus dem „Kanzleramt Pforte D“, der gleichnamigen Polit-Satire des MDR Fernsehens, ist mit seinem vorläufig letztem Soloprogramm auf Abschiedstournee. Seine Bühnen- und Fernsehfigur, den Pfortner, schickt er in den Unruhestand.

Doch ein letztes Mal führt Böck die Besucher satirisch durch sein Kanzleramt und bringt sie über Macht und Ohnmacht der Politik zum Lachen, wo es manchmal eher zum Heulen ist. Noch einmal will er der Politik den Marsch blasen. Und zwar: Pfortissimo.

Kommen, sehen und hören sie Böcks „Rest of Pfortner“ oder was er noch einmal sagen wollte: im Kabarett unter Tage im Röhrigschacht Wettelrode.

Einfahrt zur Veranstaltung im Röhrigschacht: 17. April um 19.00 Uhr.

Die Karten sind in der Tourist-Information im Bahnhof Sangerhausen, Tel. 03464 19433 erhältlich.



## Veranstaltungen des Kreisverbandes Mansfeld-Südharz

im Februar 2020

### Begegnungszentrum im Mehrgenerationenhaus

Oberröblinger Str. 1a

Datum	Uhrzeit	Inhalt
04.02.2020	13.30 Uhr	Wir fertigen Dekorationen für das Faschingsfest an
05.02.2020	09.30 Uhr 13.30 Uhr	Sitzgymnastik mit Kerstin Rommee- und Skatspieler wollen gewinnen und spielen fleißig
07.02.2020	08.30 Uhr	Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd-West
11.02.2020		kein Basteln
12.02.2020	09.30 Uhr 13.30 Uhr	Sitzgymnastik mit Kerstin Rommee- und Skatspieler kämpfen um den Sieg
14.02.2020	08.30 Uhr	Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd-West
18.02.2020	13.30 Uhr	Faschingsvorbereitung der Bastelgruppe
19.02.2020	09.30 Uhr 13.30 Uhr	Sitzgymnastik mit Kerstin Rommee- und Skatspieler treffen sich zum großen Spiel
20.02.2020	15.30 – 19.00 Uhr	Blutspende
21.02.2020	08.30 Uhr	Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd-West
24.02.2020	14.11 Uhr	Heut ist was los! Große Faschingsparty Anmeldung erforderlich
25.02.2020	13.30 Uhr	Wir basteln zum Frauentag
26.02.2020	09.30 Uhr 13.30 Uhr	Sitzgymnastik mit Kerstin Rommee- und Skatspieler wollen gewinnen und genießen den Nachmittag in Geselligkeit
27.02.2020	14.00 Uhr	Die Gruppe „Fit ab 60“, Bastelgruppe und alle Freunde der AWO führen einen interessanten Nachmittag durch. Nur Mut schauen Sie herein.
28.02.2020	08.30 Uhr	Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd-West
12.03.2020	14.00 Uhr	Frauentagsfeier Karten sichern im Vorverkauf

### Begegnungsstätte Lindenstraße

Datum	Uhrzeit	Inhalt
05.02.2020	14.00 Uhr	Unterhaltsamer Nachmittag zum Klönen
12.02.2020	14.00 Uhr	Kaffeemittag
19.02.2020	14.00 Uhr	gemütlicher Kaffeemittag mit Bingospiel
26.02.2020	14.00 Uhr	Kaffeeklatsch

## Veranstaltungen

### Begegnungszentrum „treffpunkt süd“ WGS-Generationenhaus, Alban-Hess-Str. 31

Februar 2020

#### Wöchentlich regelmäßige Veranstaltungen:

<b>montags</b>	<b>10.00 Uhr Montagsmaler</b> (Peter Scheuch)
	<b>15.00 Uhr Klöppeln</b> (Dorothea Süß)
	<b>16.30 Uhr Singestunde</b> (Gislinde Listing)
<b>dienstags</b>	<b>14.00 Uhr Kaffeegeflüster und Handarbeiten</b>
<b>mittwochs</b>	<b>13.15 Uhr Skat-Runde</b>
<b>donnerstags</b>	<b>09.00 Uhr Sitzgymnastik</b> (SVGR e. V.)
	<b>09.00 Uhr Nähstube</b> (2-wöchiger Rhythmus, in gerader Woche)
	<b>14.00 Uhr Rommee-Runde</b>
	<b>14.00 Uhr Seniorengymnastik Gruppe 1</b> (SVGR e. V.)
	<b>15.15 Uhr Seniorengymnastik Gruppe 2</b> (SVGR e. V.)

#### Weitere Veranstaltungen:

<b>10.02.2020</b>	<b>14.00 Uhr Koch-Club Mitglieder Gruppe 1 „Wir feiern Fasching“</b> Leitung: Stefanie Hornickel, Projekt 3
<b>11.02.2020</b>	<b>14.30 Uhr Vortrag „1989 - Die friedliche Revolution in Sangerhausen“</b> Leitung: Helmut Loth, Geschichtsverein Sangerhausen und Umgebung e. V.
<b>17.02.2020</b>	<b>14.00 Uhr Koch-Club Mitglieder Gruppe 2 „Wir feiern Fasching“</b> Leitung: Stefanie Hornickel, Projekt 3
<b>18.02.2020</b>	<b>14.30 Uhr Vortrag „Mansfelder Schlacke“</b> Leitung: Karl-Heinz Thiel
<b>25.02.2020</b>	<b>14.30 Uhr Rätselspaß</b> Leitung: Gislinde Listing Kordinatorin WGS „treffpunkt süd“

Die Informationen finden Sie auf unseren Aushängen, unserer Homepage [www.wgs-sangerhausen.de](http://www.wgs-sangerhausen.de) oder per Tel. 03464 540241.

### Gesprächskreis „Cochlea-Implantat“ gegründet

Im Landkreis Mansfeld-Südharz hat sich ein Gesprächskreis „Cochlea-Implantat“ gegründet. Hier können sich Betroffene und deren Angehörige mit anderen CI-Trägern austauschen.

Sind Sie betroffen und haben Interesse an einem Austausch mit Gleichbetroffenen? Dann melden Sie sich bei der Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz, Frau Iris Marszalek unter Telefon 03464 5446603 oder per E-Mail [imarszalek@paritaet-lsa.de](mailto:imarszalek@paritaet-lsa.de).

Geburtsanzeigen.

Die ganz besondere Art,

Freude zu teilen.

online aufgeben: [wittich.de/geburt](http://wittich.de/geburt)

## Was ist wann geöffnet?

### Stadtbüro

Neues Rathaus, Markt 7a  
Tel. 03464 565-444

#### Öffnungszeiten

Montag	7.30 - 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	7.30 - 13.30 Uhr
Donnerstag	7.30 - 17.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat	9.00 - 12.00 Uhr

### Spengler-Museum

**Bahnhofstr. 33, Tel. 03464 573048**

#### Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag: 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Schulklassen und Reisegruppen können nach Voranmeldung wochentags, außerhalb der Öffnungszeiten, das Museum besuchen.

### Spengler-Haus

**Hospitalstr. 56, Tel. 03464 260766**

**Öffnungszeiten:** Sonntag: 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Nach Voranmeldung im Spengler-Haus oder Spengler-Museum sind Besichtigungen auch wochentags möglich.

### Stadtbibliothek

#### Öffnungszeiten

**Bahnhof, Kaltenborner Weg 10,  
Tel. 03464 565450**

Montag:	10:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	13:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	10:00 - 12:00 Uhr

### Rosenstadt Sangerhausen GmbH

#### Öffnungszeiten

Rosenstadt Sangerhausen GmbH  
Gesellschaft für Kultur, Tourismus und Marketing  
Am Rosengarten 2a, 06526 Sangerhausen  
Tel. 03464 58980  
www.sangerhausen-tourist.de  
rosenstadt@sangerhausen-tourist.de

#### Europa-Rosarium (kostenfrei zugänglich)

Mo. – Sa. 11.00 - 17.00 Uhr  
So. 10.00 – 17.00 Uhr

#### RosenCafé

Tel. 03464 5898292  
rosencafe@sangerhausen-tourist.de  
Mo., Di., Fr., Sa. 11.00 – 17.00 Uhr  
Mi. – Do. Ruhetag  
So. 10.00 – 17.00 Uhr

### Tourist-Information im Bahnhof

Kaltenborner Weg 10  
06526 Sangerhausen  
Tel. 03464 19433  
Fax: 03464 515336  
www.sangerhausen-tourist.de  
info@sangerhausen-tourist.de  
Montag bis Freitag: 10.00 – 17.00 Uhr

### ErlebnisZentrum Bergbau

#### Röhrigschacht Wettelrode

Lehde 17  
06526 Sangerhausen  
Tel. 03464 587816  
Fax: 03464 582768  
www.roehrigschacht.de  
info@roehrig-schacht.de

Mittwoch bis Sonntag, 09.30 bis 17.00 Uhr  
Seilfahrtszeiten: 10.00 Uhr, 11.15 Uhr, 12.30 Uhr, 13.45 Uhr, 15.00 Uhr

#### Bergmannsklause

Tel. 03464 5447266  
Mittwoch, Donnerstag und Sonntag 10.00 bis 17.00 Uhr  
Freitag und Samstag 10.00 bis 19.00 Uhr

## Aus den Ortschaften

## Ortschaft Lengefeld

### Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Lengefeld!

Der **Heimatverein Lengefeld e. V.** möchte versuchen, ein Hauskataster (bzw. ein Haus- und Hofbuch) von Lengefeld zu erarbeiten und es unserer Chronik als Anhang beizufügen. Dazu benötigen wir ihre alten „Schätze“, die oftmals auf Dachböden oder in Schubkästen schlummern.

Es sollen die alten Anwesen in ihrer Entwicklung von früher zu heute gezeigt werden. Interessant sind auch Bilder von Häusern und Nebengebäuden, die längst abgerissen worden sind.

Bitte die Bilder bei Ralf Kandel, Reinhard Kupsch oder im Gemeindebüro (*zur Sprechstunde*) abgeben. Natürlich kommen wir auch gern persönlich bei Ihnen vorbei, um aktuelle Fotos zu machen und bei der Auswahl alter Fotos zu helfen. Die Fotos werden digitalisiert und selbstverständlich den Besitzern wieder zurückgegeben. Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Suche nach den alten Bildern.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Sichern Sie sich jetzt schon den Platz für Ihre Anzeige:

**anzeigen.wittich.de**

Ortschaft Riestedt

**Finanzamt Eisleben**

**Bekanntmachung über die Nachschätzung (§ 11 BodSchätzG)**

In der **Gemarkung Riestedt** wird im Jahr 2020 eine Nachschätzung durchgeführt, um wesentliche Änderungen bezüglich der Ertragsbedingungen von landwirtschaftlichen Flächen zu erfassen.

Hierzu führt der Schätzungsausschuss des Finanzamtes unter Leitung des Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen (ALS) eine örtliche Besichtigung der Flächen durch.

Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Gemeinden, die Eigentümer und die Nutzer verpflichtet sind,

- den Beauftragten jederzeit das Betreten der Flächen zu gestatten und die von ihnen als notwendig erachteten Maßnahmen, wie Aufgrabungen, zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht nicht (§ 15 BodSchätzG).

23.01.2020, gez. Schramma

Ortschaft Wippra

**Seit Januar 2020 Vollverpflegung bei den „Lustigen Spatzen“ in Wippra**



Foto: Schröder

Mit der Zertifizierung unserer Einrichtung zur „Gesunden Kita“ wuchs der Wunsch zur Umsetzung der Vollverpflegung.

In der Vorbereitungsphase mit der Salzlandküche Aschersleben, unserem Essenanbieter, erarbeiteten wir ein Konzept, welches den Eltern in der Elternversammlung dargelegt wurde. Dies sorgte für viel Gesprächs- und Diskussionsstoff. Eine Schnupperwoche folgte und die Kinder setzten das Erlebnis gemeinsames Frühstück mit Kindergeburtstag, Urlaub und Hotel gleich. Sie nahmen die Herausforderung an ihr Brot selbst zu schmieren und auszuwählen aus einem reichhaltigen Angebot. Nach einer Abstimmung der Elternschaft und der sich daraus ergebenden Beschlussfassung des Kuratoriums haben wir es geschafft. Das Bestücken der Brotbüchsen gehört der Vergangenheit an und beschert unseren Kindern täglich leckeres Essen in gemütlicher Atmosphäre und unseren Eltern ein klein wenig Freiraum.

Jeden Morgen staunen unsere Kinder und freuen sich auf Wurst-, Käse-, Obst- und Gemüseteller, Cornflakes nicht zu vergessen.

Schröder

Ortschaft Wettelrode

**Nachruf**

Die Freiwillige Feuerwehr Wettelrode trauert um ihren Feuerwehrkameraden.

**Uwe Stieglitz**

ist 1975 als 19-jähriger in die Feuerwehr eingetreten.

In den letzten Jahren war Kamerad Stieglitz aus gesundheitlichen Gründen passives Mitglied. Er fühlte sich wohl in der Gemeinschaft der Kameraden. Mit ihm haben wir einen engagierten Feuerwehrmann und guten Kameraden für immer verloren.

Wir werden ihn in ehrenvoller Erinnerung behalten.

Sven Strauß      Thomas Klaube      Marko Manhardt  
 Oberbürgermeister      Stadtwehrleiter      Ortswehrleiter

**Nachruf**

Der Burschenverein Wettelrode 1990 e. V. verliert mit

**Uwe Stieglitz**

ein langjähriges Mitglied. Er war von Anfang an Mitglied des Vereins und hat ihn über viele Jahre unterstützt.

Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen und Freunden.

Tim Schultze  
 Vorsitzender Burschenverein

Die nächste Ausgabe erscheint am:

**Dienstag, dem 3. März 2020**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

**Dienstag, der 18. Februar 2020, 10.00 Uhr**

Anzeigenschluss:

**Montag, der 24. Februar 2020, 9.00 Uhr**

## Termine für Senioren

Anzeige(n)



## Volkssolidarität Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.

**RV Goldene Aue/Südharz •  
Mogkstr. 12 • Tel.: 572206**

### Veranstaltungen

#### Montag, 03.02.2020

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

#### Dienstag, 04.02.2020

14.00 Uhr Kreatives Gestalten und Handarbeitszirkel

#### Mittwoch, 05.02.2020

14.00 Uhr „Winterfest“ mit Bratapfel und Glühwein in unserer Begegnungsstätte  
Um rechtzeitige Anmeldungen wird unbedingt gebeten! – Tel. 03464 572206

#### Donnerstag, 06.02.2020

13.00 Uhr „Spielemittwoch“ Karten- und Brettspiele  
Kommen Sie zu uns und machen Sie mit!

#### Montag, 10.02.2020

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

#### Dienstag, 11.02.2020

14.00 Uhr Kreatives Gestalten und Handarbeitszirkel

#### Donnerstag, 13.02.2020

13.00 Uhr Skat- und Rommee-Nachmittag  
„Spielemittwoch“  
Wir suchen noch Skatspieler - Wer hat Interesse?

#### Montag, 17.02.2020

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

#### Dienstag, 18.02.2020

14.00 Uhr Kreatives Gestalten und Handarbeitszirkel  
14.00 Uhr Treff der Selbsthilfegruppe „Tinnitus“

#### Mittwoch, 19.02.2020

14.00 Uhr Wir laden herzlich ein zum „Zwiebel-Speck-Kuchen“-Essen in unsere Begegnungsstätte  
Vor Anmeldung ist unbedingt erforderlich!!! -  
Tel. 03464 572206

#### Donnerstag, 20.02.2020

13.00 Uhr Skat- und Rommee-Nachmittag  
„Spielemittwoch“ - machen Sie mit!

#### Montag, 24.02.2020

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

#### Dienstag, 25.02.2020

14.00 Uhr Kreatives Gestalten und Handarbeitszirkel

#### Mittwoch, 26.02.2020

10.00 Uhr Beratung mit unseren Ortsgruppenleitern

#### Donnerstag, 27.02.2020

13.00 Uhr Spielemittwoch - Karten- und Brettspiele

**Zeigen Sie Ihren Kunden,**

**dass es Sie gibt.**

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)